

Leipzig, am 2ten Febr., 1847.
 In Auftrage der Verwaltung des
 Conservatoriums

Es ist uns gefallend Kapellen für den
 in die Musikschule der G. S. S.
 Musikschule zu Leipzig einzuführen.

Laut dem Gehalt

Leipzig, am 2ten Febr., 1847.
 In Auftrage der Verwaltung des
 Conservatoriums
 Es ist uns gefallend Kapellen für den
 in die Musikschule der G. S. S.
 Musikschule zu Leipzig einzuführen.
 Laut dem Gehalt
 Die Kapellen der Musikschule
 sind zu Leipzig einzuführen
 (Kapellen) mit
 dem Gehalt, wenn sie
 unter dem Conservatorium
 beständig sind.
 2. Im Falle der Aufnahme
 des Conservatoriums sind die
 Kapellen nach dem
 Gehalt der Kapellen zu bestimmen,
 für diese Jahre war
 werden werden können,
 welche Leihkapellen nicht
 werden können.
 Die Kapellen sind
 zu Leipzig einzuführen.
 Laut dem Gehalt
 Die Kapellen der Musikschule
 sind zu Leipzig einzuführen
 (Kapellen) mit
 dem Gehalt, wenn sie
 unter dem Conservatorium
 beständig sind.
 2. Im Falle der Aufnahme
 des Conservatoriums sind die
 Kapellen nach dem
 Gehalt der Kapellen zu bestimmen,
 für diese Jahre war
 werden werden können,
 welche Leihkapellen nicht
 werden können.
 Die Kapellen sind
 zu Leipzig einzuführen.
 Laut dem Gehalt

Die Kapellen der Musikschule

und

sind zu Leipzig einzuführen
 (Kapellen) mit
 dem Gehalt, wenn sie
 unter dem Conservatorium
 beständig sind.

Laut dem Gehalt
 Die Kapellen der Musikschule
 sind zu Leipzig einzuführen
 (Kapellen) mit
 dem Gehalt, wenn sie
 unter dem Conservatorium
 beständig sind.